



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**PFLICHTENHEFT
FÜR DIE
BIBLIOTHEKSKOMMISSION**

(IN KRAFT SEIT 2. OKTOBER 2017)

Art. 1 Rechtsgrundlage, Rechtsnatur

- ¹ Die Bibliothekskommission der Gemeinde- und Schulbibliothek Gelterkinden ist als ständige beratende Kommission ein Hilfsorgan der Einwohnergemeinde.
- ² Rechtsgrundlage für die Bibliothekskommission bilden § 104 des Gemeindegesetzes und Art. 7 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung.
- ³ Aufsichtsinstanz über die Bibliothekskommission ist der Gemeinderat.

Art. 2 Wahl, Amtsdauer, Konstituierung

- ¹ Die Mitglieder der Bibliothekskommission werden vom Gemeinderat und der Gemeindekommission als zuständige Wahlbehörde gewählt.
- ² Die Amtsdauer der Bibliothekskommission entspricht derjenigen des Gemeinderates.
- ³ Für die Konstituierung wird die Bibliothekskommission vom Gemeinderat einberufen.

Art. 3 Zusammensetzung, Organisation

- ¹ Die Bibliothekskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Höchstens zwei Mitglieder gehören dem Bibliotheksteam an. Ein Mitglied wird vom Konvent der Lehrpersonen der Primarschule Gelterkinden vorgeschlagen.
- ² Die Bibliothekskommission konstituiert sich selbst. Sie wählt aus ihren Reihen je ein Mitglied als PräsidentIn und AktuarIn.
- ³ Kommissionssitzungen werden vom präsidierenden Mitglied nach Bedarf oder auf Verlangen der übrigen Mitglieder einberufen.
- ⁴ Die Einladung zu einer Kommissionssitzung erfolgt schriftlich oder mündlich an alle Mitglieder.
- ⁵ Die Bibliothekskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
- ⁶ Sitzungsprotokolle werden allen Mitgliedern und der Aufsichtsinstanz zugestellt.

Art. 4 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Bibliothekskommission sorgt für den zweckmässigen Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek. Dafür sind ihr im Rahmen der Budgetvorgaben insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- a) Beaufsichtigung der Tätigkeit des Bibliotheksteams
- b) Kenntnisnahme und Beurteilung der Jahresrechnung
- c) Festlegung der Öffnungszeiten
- d) Mitsprache bei der Ausrichtung des Medienangebots
- e) Pflege des Kontakts zum Publikum, gemeinsam mit dem Bibliotheksteam

² In allen übrigen Belangen stellt die Bibliothekskommission dem Gemeinderat rechtzeitig Antrag. Dies betrifft insbesondere:

- a) Budget der Gemeinde- und Schulbibliothek
- b) Wahl von Mitarbeitenden
- c) Änderungen der Beitragshöhe
- d) Investitionskredite
- e) Änderung des Betriebs und der Räumlichkeiten

Art. 5 Berichterstattung

Die Bibliothekskommission erstellt jährlich zuhanden der Aufsichtsinstanz einen Bericht, der über das vergangene Betriebsjahr Aufschluss gibt.

Art. 6 Aufhebung bisheriges Pflichtenheft / Inkrafttreten

¹ Das Pflichtenheft vom 23. Januar 1984 wird per Inkrafttreten des neuen Pflichtenheftes aufgehoben.

² Dieses Pflichtenheft tritt am 2. Oktober 2017 in Kraft.

Gemeinderatsbeschluss Nr. 435 vom 2. Oktober 2017.

Gemeinderat Gelterkinden

Die Präsidentin:

sig. Christine Mangold-Bürgin

Der Verwalter:

sig. Christian Ott